

Spiel- und Platzreglement des Tennisclub Niklausen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Tennisplätze sind von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Trainingswand darf an Wochenenden und an Feiertagen nicht vor 08.00 Uhr benützt werden.
- 1.2. Der Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze liegt in dieser Reihenfolge
 - beim Platzchef
 - bei einem Vorstandsmitglied
 - bei einem Spielkommissionsmitglied
 - beim Trainer
- 1.3. Nicht spielberechtigte Kinder von Mitgliedern dürfen sich nicht auf den Tennisplätzen aufhalten. Die Kinder sind zu beaufsichtigen, sollten sich ruhig verhalten und den Spielbetrieb nicht stören.
- 1.4. Über den Spielbetrieb an Feiertagen entscheidet die Spielkommission im Einverständnis mit den zuständigen Behörden. Darf an Feiertagen nicht gespielt werden, gibt dies die Spielkommission mittels Anschlag bekannt.
- 1.5. Spieler, die schon gespielt haben, sollten Spielern, welche am selben Tag noch nicht gespielt haben, den Vorrang lassen.
- 1.6. Die Bälle sind mitzubringen und sollten deutlich markiert sein.
- 1.7. Nach jedem Spiel ist der Platz Instand zu stellen.

2. Spielbetrieb

- 2.1. Jeder Spieler muss sich vor Spielbeginn auf der Zeittabelle am Anschlagbrett eintragen. Es wird auf dem nächstfolgenden Platz eingeschrieben. Weitere Eintragungen sind erst nach Beendigung der Spielzeit möglich, dies unter Berücksichtigung von Artikel 1.5.. Die Spieldauer beträgt:

Einzelspiele	40 Minuten
Doppelspiele	60 Minuten.

Zwischen den Spielen ist eine Zeitspanne von 10 Minuten für die Instandstellung der Plätze einzusetzen (Platz mit Besen oder Schlepptnetz abziehen und wenn nötig spritzen). Die nächste Benützung erfolgt also für

Einzelspiele	nach 50 Minuten
Doppelspiele	nach 70 Minuten.

Die ursprünglich eingetragene Belegung von 50 Minuten gilt auch dann, wenn mit Einzelspiel begonnen und nachher zum Doppelspiel übergegangen wird. Massgebend ist die Zeit der Platzuhr. Die Eintragungspflicht gilt für alle Spiele und während der ganzen Öffnungszeit.
- 2.2. Reservationen können nicht im voraus gemacht werden. Bei Einzelspielen muss mindestens ein Partner, bei Doppelspielen zwei Partner auf der Anlage sein, um das Spiel eintragen zu können. Verlassen die Spieler bis zum Spielbeginn die Anlagen, so gilt die Partei als nicht eingetragen. Bei grossem Andrang werden die Mitglieder angehalten, Doppelspiele zu organisieren.

3. Platzreservierungen

- 3.1. Die Spielkommission ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze für Wettkämpfe, Trainingsstunden für Interclubmannschaften, Juniorentraining oder für allen Mitgliedern offen stehende Trainingsstunden zu reservieren.
- 3.2. Für den Tennislehrer kann ein Platz zu den vertraglich vereinbarten Zeiten reserviert werden. Auf diesem Platz kann der Tennislehrer auch Spielern Unterricht erteilen, welche

nicht Mitglieder unseres Clubs sind. Wird der Platz vom Tennislehrer nicht beansprucht, darf er von anderen Clubmitgliedern belegt werden.

- 3.3. Die Ballmaschine darf von allen Aktivmitgliedern und Junioren benutzt werden. Jede Benutzung der Maschine muss ordnungsgemäss als Einzelspiel in der Zeittabelle im Clubhaus eingetragen werden.

4. Gäste

- 4.1. Mitglieder, welche Gäste auf unsere Anlage mitbringen, sind unter anderem auch dafür verantwortlich, dass das Wirtegesetz eingehalten wird. Es dürfen ausschliesslich Clubmitglieder bewirtet werden.
- 4.2. Die Beschränkung der Spieldauer gemäss Spielreglement gilt auch für die Spiele mit Gästen.
- 4.3. Gastspieler sind gebührenpflichtig an Wochentagen nach 17.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen den ganzen Tag. Sie sind in der Gästeliste einzutragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kassier. Pro Gast und Tag sind durch das Clubmitglied CHF 10.-- zu zahlen. In den Monaten Juli und August sind Gäste frei.

5. Junioren

- 5.1. Junioren dürfen von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr auf allen Plätzen spielen. Nach 18.00 Uhr haben sie Aktiven zu weichen, ausgenommen, sie haben das 15. Altersjahr zurückgelegt oder spielen mit einem Aktivmitglied.
- 5.2. Junioren dürfen als Gäste nur Mitglieder anderer der Tennisvereinigung Schaffhausen angeschlossene Clubs mitbringen. Im Übrigen gelten Punkt 4.1. - 4.3.

6. Tenü

- 6.1. Die Plätze dürfen nur im Tennisdress, in Sportbekleidung, Trainingsanzug und in Tennisschuhen benutzt werden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen dieses Spielreglements, anderer Anordnungen des Clubs oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Schädiger persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Schäden. Insbesondere hat die Kosten der Instandstellung der Plätze zu ersetzen
 - wer nicht auf spielbaren Plätzen spielt
 - wer auf gesperrten Plätzen spielt
 - wer Plätze nicht in Tennisschuhen betritt.
- 7.2. Reklamationen oder Anregungen zu diesem Reglement sind an den Vorstand zu richten.
- 7.3. Bei Differenzen in der Auslegung dieses Reglements entscheidet der Vorstand.
- 7.4. Die Spielkommission ist berechtigt, für die Dauer einer Saison vorübergehende Änderungen des Spielreglements zu beschliessen. Derartige Änderungen treten 3 Tage nach Bekanntgabe an den Vorstand und nach gleichzeitigem Anschlag im Clubhaus in Kraft, sofern der Vorstand keinen Einspruch erhebt. Sollen Änderungen länger als für eine Saison dauern, ist dieses Reglement durch den Vorstand abzuändern.
- 7.5. Die vorliegenden Bestimmungen ersetzen die Ausgabe vom April 1991 und treten auf die Spielsaison 1992 in Kraft.
- 7.6. Im Weiteren gelten die Statuten und die Hausordnung des Tennisclub Niklausen.